

# Die Corona-Pandemie

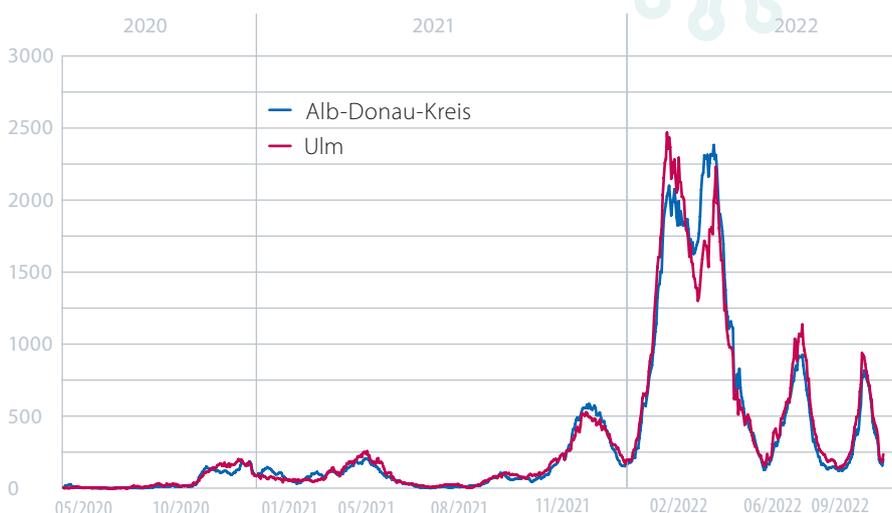
## Omikron wird zur vorherrschenden Variante

Das Coronavirus hat auch im Jahr 2022 die Arbeit im Fachdienst Gesundheit maßgeblich geprägt. Aufgrund der pandemischen Entwicklung sowie geänderter Landesvorgaben konnte sich das Gesundheitsamt im Jahresverlauf jedoch wieder mehr auf seine ursprünglichen Aufgaben konzentrieren. Im November 2021 wurde die allgemeine Kontaktpersonennachverfolgung eingestellt. Der Fokus lag ab diesem Zeitpunkt auf größeren Ausbruchsgeschehen und dem Schutz vulnerabler Personengruppen.

Nach der Delta-Welle im Herbst setzte sich dann Ende 2021 die Omikron-Variante durch: Bei den ersten drei Omikron-Fällen in Baden-Württemberg handelte es sich um Personen aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm, die am 27. November von einer Geschäftsreise aus Südafrika zurückgekehrt waren. Das Gesundheitsamt hatte zuvor öffentlich dazu aufgerufen, sich aktiv zu melden, sollte ein positiver Test nach einem Aufenthalt in Südafrika vorliegen. Diesem Aufruf waren die Personen gefolgt. Um die Ausbreitung der Omikron-Variante zu verhindern, wurden die Einzelfallberatung und die Kontaktpersonennachverfolgung zunächst wiederaufgenommen.

Zunächst bestand die Sorge, dass die nochmals deutlich leichter übertragbare Variante zu hohen Personalausfällen in der kritischen Infrastruktur führen könnte. Durch die Omikron-Variante stieg die 7-Tage-Inzidenz im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm im Februar und März auf rund 2400.

Entwicklung der Inzidenz in Ulm und im Alb-Donau-Kreis



Quelle: Gesundheitsamt Baden-Württemberg / Landesgesundheitsamt

Obgleich die Fallzahlen hoch waren, waren die Auswirkungen auf die öffentliche Versorgung geringer als befürchtet. Vermutlich dank der geringeren Krankheitsschwere dieser Variante und der Immunität durch die Corona-Impfungen hatten sich die hohen Fallzahlen von den Krankenhauseinweisungen entkoppelt.

Da der Bund und das Land die Corona-Maßnahmen in der Folge nicht mehr von den Fallzahlen abhängig machten, war eine detaillierte Aufschlüsselung auf Ebene der Gemeinden nicht mehr notwendig. Daher hat das Landratsamt das Corona-Dashboard am 3. April 2022 eingestellt.

Die tagesaktuellen Fallzahlen für den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm sind jedoch weiterhin auf der Internetseite des Sozialministeriums einsehbar.

Die Kontaktpersonennachverfolgung wurde nach der Vorgabe des Landes ebenfalls eingestellt, auch die Corona-Schutzmaßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2022 in vielen gesellschaftlichen Bereichen nahezu komplett aufgehoben.

Durch das reduzierte Arbeitspensum im Bereich Corona konnte das Gesundheitsamt seine eigentlichen Aufgaben wieder verstärkt aufnehmen. Im April 2022 kehrten die Mitarbeitenden aus anderen Fachdiensten, die das Gesundheitsamt lange Zeit unterstützt hatten, wieder in ihre ursprünglichen Arbeitsfelder zurück. Auch der Wochenenddienst des Fachdienstes Gesundheit konnte auf einen ärztlichen Bereitschaftsdienst reduziert werden.

### Start der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Um vulnerable Personen in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen besser vor einer SARS-CoV-2-Infektion zu schützen, galt dort seit dem 16. März 2022 eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese mussten gegenüber ihrer Einrichtung nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind, oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keinen Nachweis vorgelegt hatten oder Zweifel am Nachweis bestanden, musste die Einrichtung das Gesundheitsamt informieren.

Das Gesundheitsamt forderte die betroffenen Personen zunächst nochmals zur Vorlage des Nachweises auf. Kam die Angestellte oder der Angestellte der Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, konnte das Gesundheitsamt ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot für die Einrichtung anordnen. Grundsätzlich konnte das Gesundheitsamt auch Bußgeldverfahren einleiten. Dabei entschieden die Gesundheitsämter nach der Vorgabe des Landesozialministeriums jeweils im Einzelfall, welche Schritte eingeleitet werden.

Dem Fachdienst Gesundheit wurden etwa 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen im Alb-Donau-Kreis und dem Stadtkreis Ulm gemeldet – überwiegend aus stationären medizinischen Einrichtungen oder stationären Pflegeeinrichtungen. Viele Verfahren konnten eingestellt werden, da ein gültiger Immunitätsnachweis nachgereicht wurde.

### FFP2-Maskenpflicht und 3G-Regel im Landratsamt

Die Corona-Schutzmaßnahmen innerhalb des Landratsamtes wurden jeweils an das aktuelle Infektions-



geschehen angepasst. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen wurde zeitweise eine 3G-Zutrittsbeschränkung sowie eine FFP2-Maskenpflicht im Haus für Besucherinnen und Besucher notwendig. Erst am 4. April 2022 öffnete das Haus wieder für den Publikumsverkehr. Anfang Mai wurde aus der Maskenpflicht schließlich eine Empfehlung, welche Anfang Juni aufgehoben wurde.

Im Rahmen des betrieblichen Infektionsschutzes wurden die bereits in 2021 eingerichteten Teststationen bis zum 31. März 2022, kurz nach

dem Entfall der 3G-Regelung am Arbeitsplatz, weiterbetrieben. Seither können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch mit zur Verfügung gestellten Selbsttests testen.

### Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger des Kreises

Das Corona-Bürgertelefon wurde als Informationsangebot des Gesundheitsamtes weiterhin gut angenommen. Insbesondere bei aktuellen Änderungen der Rechtsverordnungen war der Informationsbedarf und das damit verbundene Anrufaufkommen der Bürgerinnen und Bürgern hoch.



Das Höchstaufkommen in der Hotline wurde Ende November 2021 verzeichnet. In Kalenderwoche 47 nahmen die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes 1289 Anrufe entgegen. Seitdem im Frühjahr und Sommer viele Corona-Maßnahmen ausgesetzt wurden, hat sich das Anrufaufkommen reduziert.